

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/66/661/3

Vorlagen-Nummer

**1859/2016**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Lindweilerweg - Höhe Lützlongericher Straße  
Einrichtung einer gesicherten Querungsmöglichkeit**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der vorgelegten Ausbauplanung für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges mit Mittelinsel auf dem Lindweilerweg in Höhe Lützlongericher Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>60.000,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 30.04.2015 unter dem TOP 8.1.7 „Fußgängerweg auf dem Lindweilerweg“ – Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU-AN/0531/2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, in Höhe des neu errichteten Flüchtlingsheims am Lindweilerweg in Köln – Longerich an geeigneter Stelle einen gesicherten Überweg einzurichten.“

Im Rahmen der Beschlussbearbeitung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger auf dem Lindweilerweg in Höhe der Einmündung Lützlongericher Straße eingerichtet werden kann. Für diesen Bereich hat die Verwaltung eine Ausführungsplanung erstellt, welche als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt ist.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der verkehrlichen Belange bietet sich für eine Querungsmöglichkeit der südliche Bereich an der Einmündung zur Lützlongericher Straße an. Damit ein sicheres Queren für Fußgänger gegeben ist, hat die Verwaltung einen kombinierten Fußgängerüberweg mit Mittelinsel vorgesehen. Die geplante Querungshilfe wird gemäß dem Ausbaustandard der Stadt Köln hergestellt und mit taktilen Elementen ausgestattet.

Auf beiden Seiten wird der Radweg auf Fahrbahnniveau abgesenkt und über den Zebrastreifen geführt.

Im Rahmen der Umgestaltung entfällt auf der Ostseite ein Teil der Grünfläche und ein Baum ist zu fällen. Es handelt sich hier um einen Laubbaum mit einem Stammdurchmesser von 50 cm. Ersatzpflanzungen können in diesem Bereich nicht vorgenommen werden. Die Fällgenehmigung wurde inzwischen erteilt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung in diesem Bereich ist nicht ausreichend und wird ergänzend nach den aktuellen DIN-Vorschriften und dem Standard der Stadt Köln angepasst.

Die Verwaltung hat eine Kostenberechnung für die Baumaßnahme erstellt. Demnach belaufen sich die Baukosten auf ca. 60.000,00 €

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Hpl. – Entwurf 2016/2017 in ausreichender Höhe im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – zur Verfügung.

Weitere Details sind aus der als Anlage Nr.1 beigefügten Straßenplanung ersichtlich.

Allen Fraktionen wurde die Ausführungsplanung (Anlage 1) zur Verfügung gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1